

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 28. August 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. September 2014) und **Antwort**

Lehrkräftemangel in Berlin VI: Verteilung der Quereinsteiger*innen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchem Umfang wurden zu Beginn des Schuljahres 2014/15 Quereinsteiger*innen zum Abbau des Lehrkräftemangels an Berliner Schulen neu eingestellt? Bitte Anzahl und Anteil an der Gesamtzahl der Neueinstellungen nennen.

Zu 1.: Zum Beginn des Schuljahres 2014/2015 wurden insgesamt 2.000 Lehrkräfte eingestellt, davon rund 300 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger (15%). Davon haben 250 bereits zwei Berliner Unterrichtsfächer studiert und den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst gleichzeitig begonnen.

Die anderen eingestellten Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger mit nur einem anerkannten Fach der Berliner Schule werden das zweite Fach berufsbegleitend nachstudieren.

2. Wie viele Quereinsteiger*innen arbeiten inzwischen insgesamt an öffentlichen Berliner Schulen? Bitte Anzahl und Anteil an der Gesamtzahl der Lehrkräfte nennen.

3. Wie verteilen sich die in Berliner Schulen tätigen Quereinsteiger*innen insgesamt auf die Berliner Grund-

schulen, auf die Integrierten Sekundarschulen, auf die Gymnasien, auf die sonderpädagogischen Förderzentren, auf die beruflichen und auf die zentral verwalteten Schulen? Bitte Anzahl und Anteil an der Gesamtzahl der Lehrkräfte an den genannten Schulformen nennen.

4. Stellt der Senat fest, dass in bestimmten Schulformen der Anteil der Quereinsteiger*innen wesentlich höher ist, als in anderen Schulformen?

- Wenn ja, an welchen Schulformen?
- Wenn ja, wie begründet der Senat die Unterschiede?

Zu 2., 3. und 4.: Nach dem erfolgreichen Abschluss des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes mit der 2. Staatsprüfung sind die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger voll gleichgestellt mit Absolventinnen und Absolventen des herkömmlichen Vorbereitungsdienstes und damit bei der Qualifikation nicht mehr zu unterscheiden.

Eine entsprechende Auswertung ist daher nicht möglich, Daten zum Studium o.ä. werden bei beschäftigten Lehrkräften nicht standardisiert erfasst.

Die 300 neu eingestellten Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger verteilen sich wie folgt auf Schularten im Vergleich zur Gesamtzahl der der Lehrkräfte:

Schulart	Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern Einstellungen im Sommer 2014		Gesamtzahl in Vollzeiteinheiten, Stand 08.09.2014	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Berufliche Schule	40	13,4 %	4.157	15,2 %
Grundschule	105	35,0 %	9.581	35,1 %
Integrierte Sekundarschule	114	38,0 %	6.491	23,8 %
Sonderschule	4	1,3 %	1.748	6,4 %
Gymnasium und Kolleg	37	12,3 %	5.353	19,6 %
Gesamtergebnis	300	100,0 %	27.330	100,0 %

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Anteil der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger an den Einstellungen in einzelnen Schularten entspricht ungefähr dem Anteil der Schularten insgesamt.

Neben den o.g. Lehrkräften befinden sich aktuell 145 weitere Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger aus früheren Einstellungsverfahren im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst.

5. Wie verteilen sich die in Berliner Schulen tätigen Quereinsteiger*innen insgesamt auf die an Berliner Schulen angebotenen allgemeinbildenden Fächer? Bitte Anzahl und Anteil an der jeweiligen für die Schulfächer verantwortlichen Gesamtzahl der Lehrkräfte nennen.

Zu 5.: Eine entsprechende Auswertung bei allen Lehrkräften ist nicht möglich (siehe Antwort zu den Fragen 2, 3 und 4).

Aussagen sind nur zum Quereinstieg im aktuellen Einstellungsverfahren beim berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst möglich:

Lehramt an Grundschulen (neben den Pflichtfächern Deutsch und Mathematik):

28 Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)
16 Musik
10 Sport
4 Englisch
7 sonstige Fächer
65 insgesamt

Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien sowie an beruflichen Schulen (nach Hauptfächern):

10 Arbeitslehre/WAT (Wirtschaft-Arbeit-Technik)
20 Biologie
28 Chemie
26 Physik
4 Informatik
37 Mathematik
7 Sport
5 Sonderpädagogische Fächer
34 Berufliche Fächer (z.B. Sozialpädagogik, Bau-, Metall-, und Elektrotechnik)
14 Sonstige Fächer
185 insgesamt

6. Stellt der Senat fest, dass bei bestimmten Schulfächern der Anteil der Quereinsteiger*innen wesentlich höher ist, als bei anderen Schulfächern?

- Wenn ja, bei welchen Schulfächern?
- Wenn ja, wie begründet der Senat die Unterschiede?

Zu 6.: Der Anteil der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger ist in bestimmten Fächern höher als in anderen Fächern.

Es handelt sich grundsätzlich um die bundesweiten Mangelfächer, bei denen häufig keine ausreichende Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern mit einer Lehrerbefähigung zur Deckung des Lehrbedarfs vorhanden ist bzw. für die geplanten Einstellungen nicht zur Verfügung steht:

Mathematik, Physik, Informatik, Chemie, Biologie, Arbeitslehre/WAT, Sport, Musik sowie einige berufliche Fächer und sonderpädagogische Fachrichtungen.

Die Anzahl der Bewerbungen in diesen ist bundesweit nicht ausreichend, es steht keine ausreichende Anzahl an Absolventinnen und Absolventen der entsprechenden Studiengänge zur Verfügung.

7. Gibt es für Berliner Schulen einen Mindest- oder Höchstanteil an Quereinsteiger*innen für bestimmte Schulformen oder Schulfächer?

- Wenn ja, wo ist dieser jeweils geregelt?
- Wenn nein, warum nicht?

Zu 7.: Die Voraussetzungen, unter denen Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger ausgewählt und eingestellt werden können, sind in § 12 Absatz 1 Lehrkräftebildungsgesetz aufgeführt.

Ein Mindest- oder Höchstanteil wird dabei nicht geregelt.

Die beruflichen Erfahrungen von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern werden von den Schulen in den meisten Fällen begrüßt und sehr positiv bewertet. Für die Schulen ist die Einstellung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern eine gute Möglichkeit, in den Mangelfächern fachlich hoch qualifiziertes Personal einzustellen.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes mit der 2. Staatsprüfung sind die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger zudem gleichgestellt mit Absolventinnen und Absolventen des herkömmlichen Vorbereitungsdienstes. Daher ist eine Festlegung von Mindest- oder Höchstanteilen auch nicht zielführend.

8. Wie verteilen sich die in Berliner Schulen tätigen Quereinsteiger*innen insgesamt auf die Berliner Bezirke?

9. Stellt der Senat fest, dass in bestimmten Bezirken der Anteil der Quereinsteiger*innen wesentlich höher ist, als in anderen Bezirken?

- Wenn ja, in welchen?
- Wenn ja, wie begründet der Senat die Unterschiede?

Zu 8. und 9.: Eine entsprechende Auswertung bei allen Lehrkräften ist nicht möglich (siehe Antwort zu den Fragen 2, 3 und 4).

Ein signifikanter Unterschied ist bei den aktuellen Einstellungen nicht feststellbar.

Berlin, den 10. September 2014

In Vertretung

Dr. Knut Nevermann
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Sep. 2014)